

LANDTAG
 NORDRHEIN-WESTFALEN
 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/548

S T A D T M Ü N S T E R

09.10.1986

Sehr geehrter Herr Wagner!

Der Rat der Stadt Münster hat sich in seiner gestrigen Sitzung sehr ausführlich mit den von der Landesregierung vorgeschlagenen Eingriffen in die Gemeindefinanzen beschäftigt und die beigefügte Resolution beschlossen.

Die Stadt Münster bittet den Landtag sehr eindringlich, von den beabsichtigten Änderungen Abstand zu nehmen, die finanzielle Basis der kommunalen Selbstverwaltung nicht erneut zu erschüttern und den Gemeinden jenen Handlungsspielraum zu belassen, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zum Wohle der Bürger unabdingbar ist.

Mit freundlichen Grüßen


 Dr. Twenhöven
 Oberbürgermeister


 Dr. Fehtrup
 Oberstadtdirektor

S T A D T M Ü N S T E R

R E S O L U T I O N

des Rates der Stadt Münster
vom 08.10.1986 an den Landtag

Mit großer Besorgnis hat der Rat der Stadt Münster von der Absicht der Landesregierung Kenntnis genommen, trotz erheblicher eigener Steuermehreinnahmen den Gemeinden (GV) auch für das Jahr 1987 drastische finanzielle Opfer aufzuerlegen.

In Übereinstimmung mit dem Landesvorstand des Städtetages NW stellt der Rat der Stadt Münster fest, daß bei den Kommunen finanzielle Reserven für weitere Sanierungshilfen zugunsten des Landes nicht bestehen und erneute Finanzopfer für die Städte und Gemeinden unseres Landes unzumutbar sind. Er bittet den Landtag daher eindringlich, den Vorstellungen der Landesregierung nicht zu folgen.

Der kommunalen Ebene droht für das kommende Jahr ein erneuter Verlust von rd. einer halben Milliarde DM, nachdem ihr schon allein durch die letztjährigen Kürzungen des Verbundsatzes im allgemeinen Steuerverbund in 1987 rd. 2,3 Mrd. DM entzogen werden; der Gesamtverlust wird sich dann bereits auf rd. 8,2 Mrd. DM belaufen.

Der Rat der Stadt Münster wendet sich insbesondere gegen die Absicht der Landesregierung, den kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuer zu streichen und das Aufkommen dem allgemeinen Steuerverbund zuzuführen.

Dies würde die finanzielle Abhängigkeit der Gemeinden (GV) vom Land verstärken, die kommunale Finanzautonomie und damit die gemeindliche Selbstverwaltung aber schwächen.

Der Rat der Stadt Münster fordert daher den Landtag auf, den kreisfreien Städten und den Kreisen diese originäre Steuerquelle zu belassen und somit das im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes verankerte Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung nicht erneut zu gefährden.

Der Rat der Stadt lehnt gleichzeitig auch alle Versuche ab, die darauf abzielen, der kommunalen Ebene zwar die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zu erhalten, ihr stattdessen jedoch Mittel in gleicher Höhe auf andere Weise zu entziehen.

Mit großer Sorge hat der Rat der Stadt Münster ebenfalls zur Kenntnis genommen, daß den Gemeinden (GV) anscheinend auch für die kommenden Jahre weitere Finanzopfer zugunsten des Landes auferlegt werden sollen. Auch wenn der Finanzbericht der Landesregierung keine mittelfristige Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs beinhaltet, so ist angesichts der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Eckdaten der Verdacht durchaus begründet, daß auch in den Jahren 1988 - 1990 die Zuweisungen des Landes an die Kommunen allenfalls nur unterproportional steigen werden. (Beispiel 1988: Gesamtausgaben = + 1,8 %, Personalausgaben = + 3,4 %, sächliche Verwaltungsausgaben = + 3,7 %, Zinsausgaben = + 5,0 %, aber laufende Zuweisungen und Zuschüsse nur + 1,1 % bei einem Zuwachs der Steuereinnahmen von + 3,7 %.)

...

Der Rat der Stadt Münster appelliert daher auch unter Hinweis auf seine Resolution vom 18.09.1985 an den Landtag und die Landesregierung, die ohnehin schon durch die Zuweisungsverluste der vergangenen Jahre stark geschwächte finanzielle Basis der kommunalen Selbstverwaltung nicht noch weiter zu erschüttern und den Gemeinden (GV) eine finanzielle Mindestausstattung und damit die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern - zum Wohle aller Bürger unseres Landes.


Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister


Dr. Fehtrup
Oberstadtdirektor